

Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **29 (1924-1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein.

Nach 20 Jahren haben sich die Mitglieder des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins zu ihrer 37. Jahresversammlung am 22. und 23. Juni in St. Gallen eingefunden.

Die Berichte über die Pflegerinnenschule in Zürich, über die Gartenbauschule in Niederlenz und über die Haushaltungsschule in Lenzburg gewährten wertvollen Einblick in die Tätigkeit, in die Erfolge dieser Anstalten, aber auch in ihre Sorgen.

Mit Freuden stellte die Versammlung fest, dass durch die eidgen. Räte endlich die verfassungsmässige Grundlage für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beschlossen sei. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung wiederholt der Gemeinnützige Frauenverein seine Bereitschaft, das Möglichste zu tun, um einen günstigen Volksentscheid herbeizuführen. Er hofft aber auch, dass die Wünsche aller wirtschaftlichen Frauengruppen, sowohl der selbständig erwerbenden als der übrigen, inkl. Hausfrauen, bei der Schaffung des Ausführungsgesetzes angehört werden und gerechte Berücksichtigung finden.

Frau Dr. Imboden sprach in einem eingehenden Referate über den „Wert der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Mädchen für die Volkswirtschaft“. Einen kräftigen Impuls für das Mädchen, sich ernstlich um diese hauswirtschaftliche Ausbildung selbst zu bemühen, soll eine zuerst auf kantonalem Gebiet durchzuführende hauswirtschaftliche und gesundheitliche Prüfung aller Mädchen bilden. Um diese Prüfung abzulegen, sollen sich die Töchter für vielleicht vier Wochen an einem zu bestimmenden Orte einfinden, damit ihnen dort zugleich noch wertvolle Kenntnisse in Vaterlands-, Gesetzeskunde, Gesundheitslehre, Kinderpflege beigebracht werden können, damit sie zur Wertschätzung der Eigenart unseres Volkes und seiner Kulturgüter angeleitet werden können. Die Zeit dieser gemeinsam verbrachten Wochen soll durch ihren reichen Gewinn an Kenntnissen, durch schlichtes Feiern und Sichfreuen dem Mädchen zum grossen vaterländischen Erlebnis werden. Da St. Gallen die Unvorsichtigkeit hatte, mitzuteilen, dass in den Prüfungen der Hausdienstlehrtöchter bereits ein ganz kleiner Versuch nach dieser Richtung hin gemacht sei, wurde ihm die Aufgabe gestellt, den Versuch weiter auszudehnen.

Frau Dr. Imboden machte ferner die Anregung, eine schweizerische Brautstiftung ins Leben zu rufen, um armen aber tüchtigen Töchtern die Heiratsmöglichkeiten zu erleichtern. Da die Initiantin sehr bestimmt und deutlich dazu A gesagt hatte, blieb der Versammlung nur die kleine Mühe, ebenso tatkräftig B zu sagen.

Mit grossem Interesse wurden die Berichte der Kommissionen für Tuberkulosefürsorge, für Frauen- und Kinderschutz, für unentgeltliche Kinderversorgung entgegengenommen. Sie zeigten, wie gross das Arbeitsgebiet der Frau in der sozialen Fürsorge ist und wie immer neue Nöte der lindernden Frauenhand harren.

Diese helfende Tätigkeit der Frauen im Laufe eines Jahrhunderts fand eine sinnige Darstellung in musikalischer und poetischer Umrahmung durch ein Festspiel von Frau Dr. Bürke. Es war eine inhalts- und arbeitsreiche Tagung, die 37. Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.